Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 37

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die Ausrüstung und Bekleidung des Infanteristen behandelt. Dem ersten Abschnitt ist ein Anhang über Revolvergeschütze und Wallbüchsen, dem zweiten einige Betrachtungen über die nothwendige Bagage beigegeben.

Die militärische Erziehung der Jugend durch die Schule. Vortrag im Offiziersverein Schaffhausen von K. Vogler, Kommandant. Verlag der Brodtmann'schen Buchhandlung in Schaffhausen, 1870.

Bekanntlich ist der Militärunterricht in den Volksschulen in den Entwurf des neuen Gesetzes über unsere Militär-Organisation aufgenommen. — In der vorliegenden Schrift wird der Gegenstand mit Sachkenntniß behandelt und es werden beachtenswerthe Vorschläge gemacht. Allen denjenigen, welche an der Kräftigung unserer Wehrinstitution Antheil nehmen oder in den bestimmenden Behörden mitzuwirken berufen sind, kann die kleine (23 Seiten starke) Schrift empfohlen werden.

Das Gefecht der kombinirten Brigade. Von einem deutschen Offizier. Mit mehreren Plänen. Mannheim, Verlag von J. Bensheimer. 1870.

Die Schrift enthält einen Entwurf zu den taktischen Aufstellungen und der kombinirten Waffenwirkung einer aus allen drei Waffen zusammengesetzten Brigade.

Das Schützenwesen als ein Element zur Stärkung der östreichischen Wehrkraft. Sendschreiben eines Wienerschützen an die östreichischen Schützenvereine. Zweite Auflage. Wien, 1870. In Commission bei L. W. Seidel u. Sohn.

Die Brochüre hat den Zweck, auf einen Faktor aufmerksam zu machen, der für eine volksthümliche Vermehrung und Stärkung der östreichischen Heereskraft von der größten Tragweite ist, nämlich die östreichischen Schützen in ihrem Beruf zur Organisation eines Landsturmes. — Die Freunde allgemeiner Volksbewaffnung werden die Brochüre mit Interesse lesen. E.

Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 1. September 1871.)

In theilweiser Erläuterung des bundesräthlichen Kreisschreibens vom 26. Juli, betreffend die Einführung der Repetirgewehre bei den Truppen, hat uns der Bundesrath beauftragt, Ihnen mitzutheilen, daß von denjenigen Kantonen, welche die Wiederholungskurse der Infanterie bloß alle zwei Jahre stattfinden lassen, der ordentliche Wiederholungskurs für diejenigen Bataillone, welche im Jahr 1871 für die Grenzbesetzung aufgeboten waren, erst für das Jahr 1873 verlangt wird.

Dagegen haben diejenigen Bataillone, welche 1870 im aktiven Dienste standen und nicht bereits im laufenden Jahr einen Wiederholungskurs mitmachten, einen solchen unfehlbar im Jahr 1872 zu bestehen.

Für die nicht im effektiven Dienst gestandenen Bataillone ist der ordentliche Turnus fortzusetzen.

Bei diesem Anlasse setzen wir die Munition, welche in den für die Einführung der Repetirgewehre angeordneten außerordentlichen Schießkursen zu verwenden ist, auf wenigstens 50 scharfe Patronen fest.

(Vom 2. September 1871.)

Mit heutigem Tage werden die Berichte über die Büchsenmacher-Rekrutenschule und den Büchsenmacher-Wiederholungskurs bei den betreffenden Kantonen in Zirkulation gesetzt.

In Betreff der Büchsenmacher-Rekruten wurde sowohl in frühern als auch im diesjährigen Kreisschreiben vom 16. Juni abhin verlangt, daß dieselben vor ihrem Einrücken in den eidgenössischen Dienst durch einen Vorkurs mit den dienstlichen Obliegenheiten und mit der Soldatenschule hinlänglich vertraut zu machen seien.

Dieser Bestimmung ist bis jetzt wenig oder gar nicht nachgelebt worden und wir sehen uns deßhalb veranlaßt, die Kantone darauf aufmerksam zu machen, daß körperlich fast untaugliche, oder nicht gehörig mit der Soldatenschule, dem innern Dienst, Gewehrkenntniß und Schießen vertraute Mannschaft, sowie solche, deren Handwerk sich offenbar wenig für den Dienst eines Büchsenmachers eignet, wie Grobschmiede, in Zukunft auf Kosten der betreffenden Kantone aus der Schule entlassen werden.

(Vom 11. September 1871.)

Die Direktion des eidgen. Laboratoriums in Thun theilt uns mit, daß mehrere Zeughäuser ihre Metallpatronen nur in kleineren Parthien von 10—40,000 Stück beziehen und daß die blinden Patronen beinahe immer in kleineren Quantitäten verlangt werden, die dann noch als Eilgut spedirt werden müssen.

Durch ein solches Verfahren erwachsen dem Laboratorium unnöthige und sehr bedeutende Transportkosten, was Sie daraus ersehen werden, daß z. B. nach Schaffhausen der Transport von 20,000 Patronen Fr. 47. 90 kostet, von 25—80,000 Patronen dagegen nur Fr. 57.

In Berücksichtigung dieses Umstandes sehen wir uns zu der Einladung veranlaßt:

1. daß die kleineren Kantone ihren jährlichen Bedarf an Patronen in einer Bestellung verlangen;
2. daß die größeren Kantone Bestellungen von wenigstens 80,000 Patronen machen;
3. daß die blinden Patronen gleichzeitig mit den scharfen oder dann nur in großen Quantitäten bestellt werden.

Eidgenossenschaft.

Aus der Schweizer-Ambulance in Lure von Dr. Albert Burckhardt.

Nachdem ich längere Zeit in einem preußischen Feldlazarethe an verschiedenen Orten und unter sehr verschiedenen äußeren Umständen thätig gewesen und reichlich Gelegenheit gehabt habe, die Einrichtungen kennen zu lernen, die der Staat den Verwundeten darbietet, war es für mich doppelt interessant, nun zum Schlusse des Feldzuges noch einen Blick in die Leistungen der Privatpflege werfen zu können.

Die Erfahrungen im Garnisonsspital San Spirito in Verona hatten mir in eklatanter Weise die Schattenseiten überfüllter Militärspitäler vor Augen geführt, und mit einer gewissen Begeisterung erfaßte ich den Rath Pirogoffs, in Kriegszeiten gar keine stehenden Lazarethe mehr zu etabliren, sondern die Schwerverwundeten zu Einem bis Dreien in den Familien der zunächstgelegenen Ortschaften unterzubringen.

Pirogoff will, trotzdem die Blessirten hier oft wochenlang die schmutzige Wäsche anbehielten, so daß diese benutzten Bauernstuben intensiv nach faulem Eiter rochen, dennoch niemals so gute Resultate bei seinen Operirten und Verletzten gesehen haben, wie gerade unter diesen Verhältnissen.

Es schien mir nach solchen Beobachtungen nicht unpassend, die

Frage aufzuwerfen, ob es nicht am Platze sei, daß alle Verwundeten, nachdem sie in den Ambulancen die erste Hülfe gefunden, aus den Händen der Militärbehörden in die freiwilliger Vereine übergingen, um von hier aus der Privatpflege übergeben zu werden. Wenn die Privatpflege selbst unter solch' ungünstigen äußeren Verhältnissen dennoch die Leistungen der Militärspitäler weitaus übertrifft und ihr gegenüber eine nur unbedeutende Mortalitätsziffer aufweist, so sollten wohl die meisten Militärärzte mit Pirogoffs Rath einverstanden sein.

Gewiß hätten auch die Militärbehörden nichts dagegen, wenn ihnen die schweren Sorgen und die hohe Verantwortlichkeit einer allen Anforderungen genügen sollenden Pflege und Behandlung der Blessirten von der Bevölkerung in zuvorkommender Weise abgenommen würden, welch' letztere in der Pflege der Verwundeten nur der Dankbarkeit Ausdruck geben würde, die sie den Vaterlandsvertheidigern schuldig ist.

Diese Aufforderung zu einer ausgedehnten Anbahnung der Privatpflege verwundeter Krieger wird nun besonders noch unterstützt durch §. 5 der Genfer Konvention:

„Tout blessé recueilli et soigné dans une maison y servira de sauvegarde. L'habitant qui aura recueilli chez lui des blessés sera dispensé du logement des troupes ainsi que d'une partie des contributions de guerre qui seraient imposées."

Dieser Artikel ist nun, so human er auch klingt, selbstverständlich im Felde nicht immer ausführbar, und wenn er dem Sieger vorschreibt, den Degen zu senken vor dem rothen Kreuze und alle Häuser von den Lasten einer Einquartirung zu verschonen, in denen Blessirte sich befinden, so verlangt er oft Unmögliches.

Wo ist der Offizier, der nach einem anstrengenden Marsche in Schnee und Regen mit seiner Truppe ein Schloß oder eine einsame Ferme erreichend, wo er Ordre hat, Quartier zu beziehen, durch die Anwesenheit von ein paar Blessirten sich verpflichtet fühlte, mit seinen Leuten weiter zu marschiren, oder zu bivouakiren, wo der Stadt- oder Gemeinderath, dem vom Feinde eine Contribution auferlegt, und der bei der Vertheilung derselben auf seine Mitbürger jene von der Zahlung verschonen könnte, die in ihren komfortablen Häusern im Falle gewesen sind, Blessirte temporär aufzunehmen!

Trotzdem haben viele Franzosen, um den Unannehmlichkeiten einer Einquartirung zu entgehen, durch die Aufnahme eines oder mehrerer Blessirter sich unter den Schutz der Genfer Flagge begeben. Wie ich gehört habe, war in Orleans von dem Platzkommando nur das Haus von Einquartierung frei erklärt worden, in das mindestens sechs Blessirte nebst einem Krankenwärter waren aufgenommen werden, eine Verordnung, welche ich nach dem, was ich in Lure erlebt, nur billigen kann.

Abgesehen davon, daß es unwürdig ist, einen Verwundeten als Mittel zum Zweck — als Blitzableiter — zu benützen und daß Manche, die sich aus diesem Grunde einen Blessirten zugelegt haben, selbst kaum im Stande waren, des Lebens Unterhalt für sich aufzutreiben, ist zudem der Dilettantismus in der Behandlung der Schußwunden ein sehr gefährliches Spiel.

In Lure hatten die sich zurückziehenden Truppen Cremers gegen 700 Blessirte zurückgelassen; zum größten Theil lagen sie Alle auf Stroh dicht neben einander im College und wurden von Zivilärzten, so gut es ging, verbunden. Die Furcht vor dem Wiedereinrücken deutscher Truppen bei der totalen Unmöglichkeit, einer neuen Invasion zu widerstehen, zeigte nur eine Schutzwaffe — die Blessirten.

Als wir einige Tage später (den 2. Februar) in Lure einrückten, waren bereits alle Verwundeten aus dem College verschwunden; die meisten befanden sich in den Privathäusern der Stadt und der benachbarten Dörfer, wie die zahllosen Genfer Fahnen demonstrativ genug mittheilten, der Rest, worunter einige Schwerkranke, war am Tage unserer Ankunft von den Deutschen nach Giromagny evakuirt worden; eine große Zahl war allerdings bereits unter der Erde.

Der erste Tag war denn auch der Inspektion der in den Privathäusern sich befindenden Blessirten gewidmet, und ich muß gestehen, daß der Anblick, der sich hiebei uns darbot, bei mir wenigstens all' jene Illusionen zerstört hat, die ich mir über den Werth der Privatpflege Blessirter aufgebaut hatte. Des Gänzlichsten wurde ich hier bekehrt von liebgewonnenen Ideen, die ich besonders für unsere Schweizer Verhältnisse als passend und ausführbar mir ausgemalt hatte.

Baader hat bereits darauf hingewiesen, daß die enorme Sterblichkeit der in Privatpflege sich befindenden Franzosen, die Aerzten und Laien auffallen mußte, eben einfach den „vergifteten Kugeln" zugeschrieben wurde.

Die Quelle der Pyämie war somit gefunden! Man versicherte uns, daß Viele mit ganz unbedeutenden Schußverletzungen an einem heftigen Fieber zu Grunde gegangen seien, daß Andere dazu noch eine „Fluxion de poitrine" acquirirt hätten, gegen die alle Mittel erfolglos gewesen; wer durfte jetzt noch an der Existenz des „barbarischen" Giftes zweifeln!

Und war es denn so ein Wunder, daß die Pyämie gerade in Lure so grausame Ernte gehalten hat?

Der Zivilarzt in der Sous-Préfecture, in der circa 50 Blessirte in kleinen Zimmern und meist in sehr guten Betten lagen, hatte eine Idiosynkrasie gegen das — Wasser, das nichts nütze und die Wunden unnöthig reize; auch Karbolsäure war für ihn ein überwundener Standpunkt.

Der Geruch auf der Treppe und besonders in den kleinen Krankenzimmern war denn auch kaum zum Aushalten, von Reinlichkeit, impermeablen Unterlagen war natürlich keine Spur zu entdecken, Eiter und Jauche drangen heiter in die Federn des Bettes und, wenn auch zuweilen eine neue Kompresse unter die Wunde geschoben wurde, so wurde dadurch das „Gift" nur maskirt, aber nicht unschädlich gemacht.

In der That kenne ich kein größeres Gift für ein Lazareth als ein durchjauchtes Federbett, das bei allen Bewegungen des Kranken die versteckten Infektionsstoffe dem Zimmer mittheilt.

Wir konnten uns faktisch nicht entschließen, dem Wunsche des Maire zu entsprechen, in diesem durch und durch infizirten Präfekturgebäude unsere Ambulance aufzuschlagen und etablirten uns lieber in dem leeren Collège, wohin wir auch als erste Patienten sechs der schwersten aus der Präfektur uns zubringen ließen. Vier von diesen sechs sind uns an Pyämie gestorben!

Besser befanden sich circa 25 Blessirte, die in einem Damenpensionat (Mme. Vinôt) unter der Oberdirektion eines Flickschneiders verpflegt wurden. Große Säale mit durchgehenden Fenstern erlaubten einen genügenden Luftwechsel, während weibliche Hände die Anforderungen der Reinlichkeit kannten und denselben entsprachen.

Schwämme, verschiedenfarbige Salben, besonders Höllenstein, Charpie und Binden bildeten den Heilapparat.

Aber auch dieses „Sichbesserbefinden" der Blessirten war nur ein relatives, denn sobald man die Decke lüftete, Verbände und Wunden inspizirte, während die geflügelten Worte des Tailleur en chef die Wirkung von Lapis und Salben auf den Heiltrieb der Wunden uns plausibel machen sollten, konnte man sich eines wehmüthigen Lächelns nicht enthalten; in diesen Händen befanden sich komplizirte Frakturen, perforirende Gelenkschüsse, eine Kothfistel ꝛc.

Die Blessirten natürlich waren sehr gerne hier, und nur mit Benützung der munizipalen Autorität gelang es uns später nach mehrmaligem Anlauf wenigstens die Schwerverwundeten in unsere Ambulance transportiren zu lassen. Der Schneider wehrte sich mit allen Mitteln gegen diese Konkurrenz, und mit dem ziemlich gefürchteten „Reformer" wollten eben auch Viele es nicht verderben.

Alle anderen Privatlazarethe, deren wir gegen zwölf inspizirt und die meist 2, 4 bis 8 Blessirte enthielten, zeichneten sich nur durch die herrschende Unreinlichkeit und sinnlose Wundenbehandlung aus. Ich erinnere mich, in keinem eine impermeable Unterlage gesehen zu haben, dafür aber monumentale Salbentöpfe, die à discrétion von den Krankenwärtern (versteckt gehaltenen Unverwundeten) benutzt wurden, und wobei nach taktischen Grundsätzen gegen Größerwerden der Verjauchung sofort mit mehr Salbe „aufgefahren" wurde.

Ein junger Unteroffizier mit Oberschenkelfleischschuß und Tetanus lag bei einem Potater der ärgsten Sorte, der zwar uns versicherte, Tag und Nacht am Bette knieend, auf die Respiration der Kranken zu lauschen. — Vier Wochen lang wurde er von Barber „im Revier" behandelt; und trotz mehrmals abgeschickten Tragbahren und selbst polizeilicher Assistenz war es ohne den größten Skandal nicht möglich, den Aermsten aus seiner schauerlichen Lage zu befreien. — Später in die Ambulance aufgenommen, schwand unter großen Chloralgaben (8 Gramm per Tag) der Tetanus; ob Patient schließlich geheilt, kann ich zur Stunde nicht angeben.

Eine Schußverletzung der Mittelhand, gleichfalls in der Privatpflege, und zwar mit permanenten heißen Kataplasmen behandelt, zeigte (selbstverständlich) eine solche Schwellung der Hand mit Oedem des Armes, daß ein preußischer Offizier, der diese „Revierkranken" kontrollirte, uns dringend bat, den Patienten doch in unsere Ambulance aufzunehmen; in diesem Falle wollten aber der Patient und sein Wirth absolut nichts von diesem Projekte hören; auch sträubten wir uns gegen die Anwendung offener Gewalt, wobei zwar der Maire uns jedenfalls unterstützt hätte.

Viele, die einen Leichtblessirten aufzunehmen geglaubt hatten, konnten das eintretende Fieber nicht begreifen und hatten keine Ahnung davon, daß eine irrationelle Behandlung auch im Falle sei, aus einer leichten Verwundung eine schwere, ja tödtliche zu machen.

Natürlich hatten in den Privathäusern die Verwundeten, was sie begehrten: an Wein und geistigen Getränken wurde nicht gespart, und auf Wunsch wurden die unverdaulichsten Genuß- und Lebensmittel ihnen verabfolgt.

Sobald sie soweit hergestellt waren, daß sie das Bett verlassen konnten, trieben sie sich bis in die späte Nacht auf den Straßen umher, mit einer wahren Märtyrermiene von Haus zu Haus, an Stock und Krücke sich schleppend, appellirten sie nicht erfolglos an den Patriotismus ihrer Landsleute, der durch Verabreichen von gebrannten Flüssigkeiten ihnen am erwünschtesten entgegentrat.

Ein junger Zuave hatte in dieser neuen Art des Bettelns eine eigene Virtuosität; mit einer Erfrierung der Zehen des linken Fußes glücklich davon gekommen, fingirte er aber, sobald er an die Fenster kam, wo er gewöhnlich zu einem kleinen Gläschen hereingerufen wurde, eine Luxation des Oberschenkels und erweckte so natürlich die größte Theilnahme.

Nichts macht einen unangenehmeren und widerlicheren Eindruck, als blessirte Soldaten in Uniform herumbetteln oder in betrunkenem Stadium auf den Straßen herumwanken zu sehen.

Das sind eben auch Schattenseiten der Privatpflege, die daneben, wie wir gesehen haben, auch keineswegs als solche das Privilegium günstiger Heilresultate aufzuweisen hat.

Diese so überaus ungünstigen Erfahrungen haben mich um so mehr überrascht, da ich im Oktober vier Wochen lang in einem preußischen Dorflazareth (Trémerie bei Metz) thätig gewesen und außerordentlich günstige Resultate der Behandlung zerstreut untergebrachter Verwundeter gesehen habe.

Wir hatten dort dreizehn kleine Häuser mit einzelnen Verwundeten belegt, darunter waren allerdings zum Theil feuchte Zimmer und die Blessirten lagen meist alle auf Strohsäcken auf dem Boden, ebenso grassirten damals heftig Typhus und Ruhr, und dennoch konstatirten wir unerwartet günstige Heilungen. Schwere Oberschenkelfrakturen, perforirende Brust- und Bauchschüsse heilten auffallend rasch vor unseren Augen. Ein Oberschenkelamputirter konnte nach vier Wochen, ein Oberarmamputirter nach drei Wochen als fast vollkommen geheilt evacuirt werden. Pyämie, Tetanus, Septikämie, Gangrän ꝛc. wurden nicht beobachtet.

Welcher Kontrast mit den in Lure gesammelten Erfahrungen, wo doch auch gewissermaßen ein Dorflazareth sich befand!

In Trémery waren es Deutsche, in Lure Franzosen; die Nationalität konnte diesen Unterschied unmöglich bedingen, noch weniger die Jahreszeit; dort ein naßkalter, regnerischer Oktober, hier kalter Januar und Februar.

Der Hauptgrund dieses gewaltigen Unterschiedes liegt für mich zweifellos einzig in der Differenz der Wartung und Pflege.

Die Franzosen glaubten es gut zu machen, indem sie ihren Blessirten Speisen und Getränke, Confituren und Zuckerzeug à discrétion verabfolgten; sie glaubten mit elastischen Federbetten und kostbaren duftenden Salben, mit Berücksichtigung der Wünsche ihrer Patienten bei der Art und Wiederholung der Verbände der ihnen anvertrauten Verwundeten eine gute Pflege darzubieten. Der Erfolg hat auf alle Zeiten gezeigt, welch' traurige Folgen einem solchen Lazareth-Dilettantismus beschieden sind.

In Trémery hingegen waren es Aerzte, Lazarethgehülfen und Wärter, die nach den Grundsätzen der Kriegschirurgie ihre Verwundeten behandelten, verbanden und pflegten. Dem Gesetze der Reinlichkeit mußte der Wille des Patienten sich fügen; die Verbände wurden wiederholt, so oft es nöthig und nicht so oft als die Blessirten es wünschten; wenn auch statt Federn und Ressort nur ein Strohlager vorhanden war, so ist doch für die Verwundeten diese staatliche Militärpflege ungleich besser gewesen wie die eben beschriebene Privatpflege.

Eine Privatpflege ist eben — das haben mir die Erfahrungen in Lure im Kontrast zu denen Pirogoffs zur Genüge bewiesen — nur da nützlich und förderlich, wo Aerzte, geübte Wärter oder Wärterinnen zur Hand sind und sollte nur in den Häusern erlaubt werden, in denen die drei Kardinalpunkte einer gedeihlichen Existenz: Luft, Licht und Reinlichkeit auch im Privatleben nicht fehlen.

Sind diese Bedingungen nicht vorhanden, so befinden sich die Verwundeten unbedingt besser in den Militärspitälern (resp. Baracken), denn alles unberufene Sichbeschäftigen mit Blessirtenbehandlung und Wundverbänden, sowie das Benützen der Verwundeten als Schild gegen die Invasion ist ein unerlaubtes Spiel mit Menschenleben.

(Corresp.-Blatt für schweiz. Aerzte.)

In allen Buchhandlungen zu haben:

Das

Train-, Communications- und Verpflegswesen vom operativen Standpunkte,

bearbeitet von

Hugo Obauer, k. k. Major im Generalstab. *E. R. v. Guttenberg*, k. k. Hauptm. im Generalstab.

I. und II. Hauptstück.
Mit 4 Tafeln und 37 Figuren.

I. Einleitung. — Nothwendige Vorbegriffe der Strategie.
II. Gliederung und Ausrüstung der Armee im Felde.

Preis: 1 Thlr. 10 Sgr.

III. und IV. Hauptstück.
Mit 4 Tafeln und 51 Figuren.

III. Kurze Abhandlung über Kriegsmärsche.
IV. Werthschätzung der Communicationen in Betreff ihrer militärischen Benützung.

Preis: 1 Thlr. 20 Sgr.

Das V. Hauptstück (Schluss) Verpflegung vom operativen Standpunkte, erscheint demnächst.

Wien, 1871.

L. W. Seidel & Sohn.

In allen Buchhandlungen zu haben:

W. Rüstow, eidg. Oberst.

Untersuchungen über die Organisation der Heere.

8°. geh. Fr. 12.

Basel.

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.